



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2021

Antrags-Nr. 21-F-74-0001

Informationsfreiheitssatzung für Wiesbaden forcieren

- Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, Volt und BLW/ULW/BIG vom 08.07.2021 -

Seit 2018 ermöglicht das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz den hessischen Kommunen, eigene Informationsfreiheitssatzungen zu erlassen. Durch eine derartige Satzung erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger, aber z.B. auch die Presse den Anspruch auf Zugang zu in der Wiesbadener Stadtverwaltung vorhandenen Informationen, sofern sie keine Geheimsachen oder personenbezogene Daten betreffen. Städte wie z.B. Kassel haben bereits erfolgreich von dieser Opt-In-Regelung Gebrauch gemacht. Mit dem Beschluss einer Informationsfreiheitssatzung würde auch die Landeshauptstadt Wiesbaden einen großen Schritt zu einer transparenten Stadtverwaltung machen.

In Wiesbaden wird der Erlass einer Informationsfreiheitssatzung bereits seit fast zehn Jahren diskutiert. Mehrfach haben die verschiedenen zuständigen Ausschüsse geplant, ein Experten-Hearing über das Thema durchzuführen: Der erste Beschluss hierzu stammt aus 2012. Dennoch ist ein derartiges Hearing bisher nicht zustande gekommen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, den Entwurf einer Informationsfreiheitssatzung auszuarbeiten und diesen gemeinsam mit einer Bezifferung des Personal- und Sachmittelbedarfs den städtischen Gremien bis zu den Haushaltsberatungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Bei der Erarbeitung sollen insbesondere die Gestaltung eines möglichst vollständig digitalen Prozesses bei der Stellung, Bearbeitung und Beantwortung der Anträge sowie eine weitgehende Kostenfreiheit für Antragsteller bei wenig komplexen Anträgen berücksichtigt werden.
3. Unabhängig von der Informationsfreiheitssatzung strebt die Landeshauptstadt Wiesbaden an, zukünftig möglichst viele Informationen proaktiv öffentlich und über offene Schnittstellen einfach zugänglich zu machen.
4. Die Durchführung der mehrfach beschlossenen Expertenanhörung - unter Einbeziehung von Kommunen, die bereits Erfahrungen mit Informationsfreiheitssatzungen gesammelt haben - wird im 2. Halbjahr 2021 angestrebt, steht der Vorlage des Satzungsentwurfs jedoch nicht entgegen.

Änderungsantrag zu TOP 7 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021 Informationsfreiheitssatzung für Wiesbaden forcieren

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, auf Basis der Mustersatzung des Landes Hessen: <https://ddrm.de/wp-content/uploads/Mustersatzung-Transparenz-Informationenfreiheit-2019-12-final.pdf> einen Entwurf einer

Informationsfreiheitssatzung auszuarbeiten und diesen gemeinsam mit einer Bezifferung des Personal- und

Sachmittelbedarfs den städtischen Gremien bis zu den Haushaltsberatungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. entfällt

3. entfällt

4. Unverändert (Neu 2)

Beschluss Nr. 0352

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

1. Der Magistrat wird gebeten, auf Basis der Mustersatzung des Landes Hessen: <https://ddrm.de/wp-content/uploads/Mustersatzung-Transparenz-Informationenfreiheit-2019-12-final.pdf> einen Entwurf einer Informationsfreiheitssatzung auszuarbeiten und diesen gemeinsam mit einer *Schätzung* des Personal- und Sachmittelbedarfs den städtischen Gremien bis zu den Haushaltsberatungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Bei der Erarbeitung sollen insbesondere die Gestaltung eines möglichst vollständig digitalen Prozesses bei der Stellung, Bearbeitung und Beantwortung der Anträge sowie eine weitgehende Kostenfreiheit für Antragsteller bei wenig komplexen Anträgen berücksichtigt werden.
3. Unabhängig von der Informationsfreiheitssatzung strebt die Landeshauptstadt Wiesbaden an, zukünftig möglichst viele Informationen proaktiv öffentlich und über offene Schnittstellen einfach zugänglich zu machen.
4. Die Durchführung der mehrfach beschlossenen Expertenanhörung - unter Einbeziehung von Kommunen, die bereits Erfahrungen mit Informationsfreiheitssatzungen gesammelt haben - wird im 2. Halbjahr 2021 angestrebt, steht der Vorlage des Satzungsentwurfs jedoch nicht entgegen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2021

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2021

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister